Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 29 (1986)

Artikel: Die Holzzäune in unsern Landen

Autor: Rubi, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071758

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE HOLZZÄUNE IN UNSERN LANDEN

CHRISTIAN RUBI

Als Jakobli Jowäger grausam längi Zyti nach seinem Meyeli in Raxigen hatte und die Mutter Anne Bäbi ihm nicht erlauben wollte, dorthin zu gehen, da begab sich eines Morgens früh der Vater Hansli auf den Weg, um dieses Mädchen zu besuchen. Er hatte dabei «vieles zu sehen, und viel nahm ihn wunder, und wo er mehr oder weniger Hagringe sah im Hag, als er hineinzutun zum Brauch hatte, so konnte das ihm lange zu sinnen geben, welchen Weg es besser sei.»

Wir wissen, Gotthelf war im Pfarrhaus Utzenstorf aufgewachsen, und was er Hansli Jowäger sehen liess, den Holzzaun mit Ringen durchsetzt, das war ihm aus der Jugendzeit wohlbekannt.

Die Dörfer des bernischen Mittellandes mit ihren hochragenden zeltähnlichen Strohdächern waren einst von einem Gelände umgeben, das mit grauverwitterten Holzzäunen durchsetzt war, die ihm ein wohlgeordnetes Gepräge gaben. Die Bauern umzäunten ihre Felder und Äcker, damit das Weidevieh den Sommer durch keinen Schaden stiften konnte. Auch die Gemüsegärten vor den Häusern und die rings ums Dorf gelegenen Pflanzplätze wurden deshalb sorgsam umfriedet.

Laut Thunstetter Dorfrecht musste um 1530 der dortige Bannwart in der Woche öfters die Wälder in Augenschein nehmen, am Sonntag vor Sonnenaufgang die Zelgen und Zäune kontrollieren und von Sommerbeginn an alle Abende die Türli in den Zelgzäunen schliessen. Diese Türli oder Gatter, die dem Durchgang in die Zelgen dienten, verlangten vom Hersteller ein gewisses handwerkliches Können. Sie wurden in beidseitig im Boden eingerammte Pfosten, die Türlistöck, eingefügt.

Jedermann ob Bauer, Sohn oder Knecht, kannte die Kunst des Zaunerrichtens und wusste um die Vorarbeiten hiezu. Diese hatten zum Teil im Frühling, wenn der Saft in den Tannen des Waldes hochzusteigen begonnen hatte, zu geschehen. Man begab sich eines Tages mit einem Gertel in der Hand in den eigenen oder einen gemeinschaftlichen Wald und hieb von den

jungen Tannen fingergrobe Äste zu Dutzenden ja Hunderten herunter. Bald loderte in einer Lichtung ein helles Feuer, um welches sich die Ringmacher mit einem Ästchen in der Hand aufstellten, welches sie über die Flammen hielten bis die Nadeln zischend abfielen und der Saft aus der Rinde brodelte. Nun setzte sich der Mann auf den Boden und begann über einem Knie den heissen, schwarz gewordenen Ast sorgsam zu biegen und zu einem Ring mit einem Durchmesser von beiläufig zwei Handbreiten zu flechten. So wurden über Stunden weg die Haufen der heruntergeschnittenen, schlanken Tannenäste zu Ringen geflochten.

Das Beschaffen des Zaunholzes bereitete zum Beispiel den Bauern von Lotzwil über Jahrhunderte weg allerlei Beschwerden. Der grosse Gutenburgwald, der im Besitze der Stadt Burgdorf stand, enthielt viele Eichen und Buchen, die der herbstlichen Schweinemast, dem Acherum, zu dienen hatten. Immerhin stand darin auch eine grosse Anzahl Rottannen, aus denen die Scheyen und Zaunstecken gewonnen werden konnten. Doch Burgdorf, dessen Güter rings um die Stadt soviel Zäuneholz verschlangen, dass die dortigen Waldungen dem nicht genügen konnten, liess stets wieder Zaunstecken und Scheyen aus dem Gutenburgwald herführen.

Die Scheyen wurden aus möglichst astfreien, drei bis vier Meter langen Stammstücken mit Hilfe von Scheidweggen radial abgespalten, abgescheitet. Scheye ist also wortverwandt mit Scheit. Die Zaunstecken, die in Brusthöhe eines Mannes sein mussten, wurden aus Tannästen gewonnen. Sie fielen von den gefällten Bäumen an, sei es bei Windfall oder vom Bauholz. Vielfach jedoch mussten sie bei Bedarf an stehenden Tannen abgesägt werden, was diese am weiteren Wachstum hinderte.

Man kannte im ganzen Land, sowohl im Mittel- wie im Oberland, zwei Zaunarten, den Ringzaun und den Schragzaun.

Der Ringzaun

Diese Zaunart bestand aus paarweise in den Boden getriebenen Stecken. Sie standen in Abständen eines Schritts. Zwischen die Steckenpaare legte man zunächst eine kurze Scheye schräg hin. Dann schob man Ringe über die Stecken hinunter. Darüber kam eine längere Scheye wiederum schräge zu liegen, und daraufschob man nochmals Ringe. Hatte der Zaun am Anfang Brusthöhe erreicht, wurden weitere Steckenpaare in den Boden getrieben

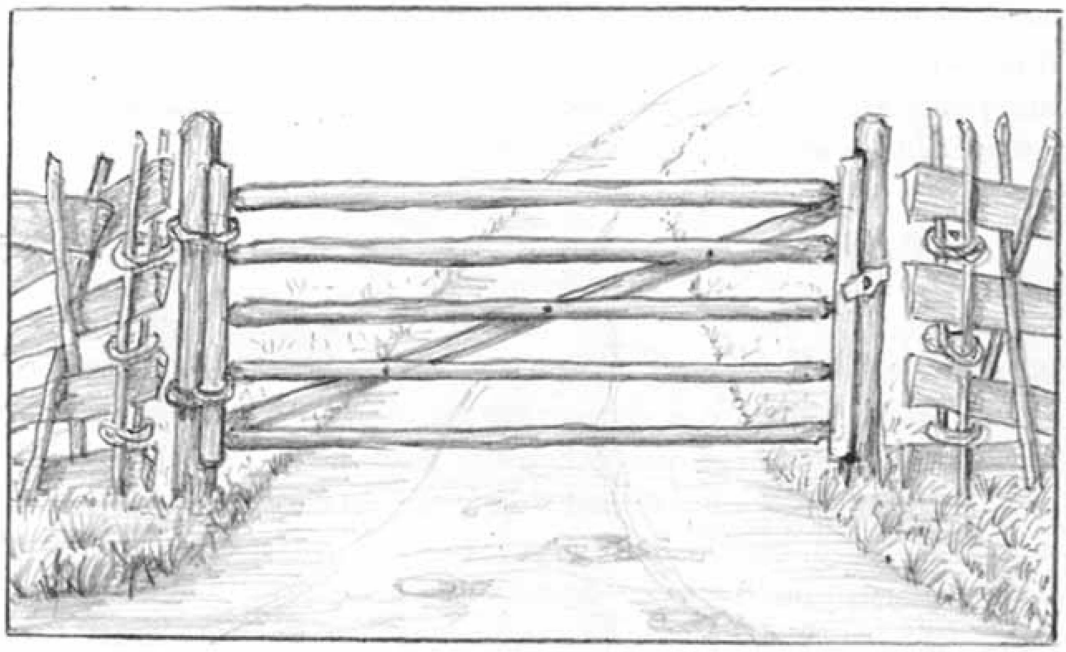

Abbildung 1. Gatter oder Ester.

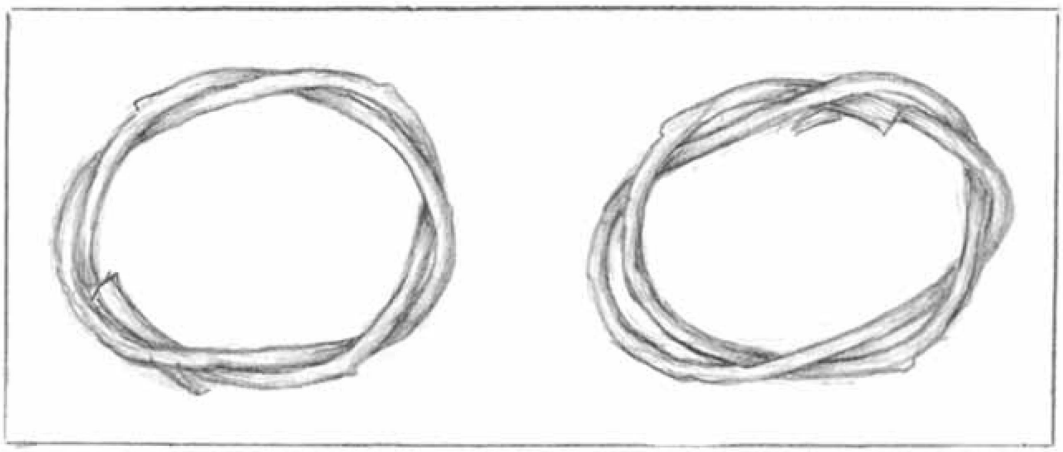

Abbildung 2. Zaunringe aus Tannästen.

und die eingelegten Scheyen entsprechend zurückversetzt. So wuchs der Zaun allgemach nach rückwärts an, und man war froh, wenn Ringe und Scheyen bis zum vorgesehenen Ende ausreichten. Ein derartiger Zaun hielt dem ausbrechlustigen Vieh Stand und überdauerte viele Jahre unverändert.

Der Schragzaun

Weniger dauerhaft und einfacher im Herstellen gab sich der Schragzaun. Seinen Namen verdankte er dem kreuzweise in den Boden eingetriebenen Steckenpaar, das die eingelegten Scheyen zu tragen hatte. Der Schragentisch ruht auf kreuzweis gestellten Beinen. Schrag geht auf die germanische Wurzel skrag, schräg sein, zurück.

Weil er rasch und leicht errichtet und wieder entfernt werden konnte, wurde der Schragzaun dann angebracht, wenn er nur während eines Sommers die Getreideäcker abzuschirmen hatte. Beliess man ihn aus irgendwelchem Grund während längerer Zeit, strebten die Stecken auseinander (dies vor allem infolge Schneedruck), und der Zaun verlotterte.

Da nach den Regeln der ehemaligen Dreifelderwirtschaft das Getreide sämtlicher Bauern bald auf diesem, bald auf jenem Feld gemeinsam angesät wurde, hatten sich auch die Umzäunungen danach zu richten. Selbstverständlich erstellten die Dorfbauern den Schragzaun gemeindewerkweise. Als dann vom 16. Jahrhundert an sich die Tauner in den Gemeinden zu vermehren begannen und für ihr weniges Vieh Weiderechte erhielten, mutete man ihnen zu, sich am Erstellen der Zäune zu beteiligen. Weigerten sie sich, entstanden Streitigkeiten, die gelegentlich von den Vertretern der Herrschaft beigelegt werden mussten.

Ein solcher Zwist war im Frühling 1640 in Rütschelen entbrannt. Obwohl die Tauner für ihre Schweine die Herbstweide auf der Zelg, dem abgeernteten Getreideland, benutzen durften, wollten sie keine Zaundienste leisten. In Verbindung mit den Burgdorfer Ratsherren entschied der Landvogt von Aarwangen, dass «dies Jahrs die Tauner den Zuhn machen helfen sollind». Nachher würden sie dieser Pflicht enthoben sein, weil sie versprechen, in Zukunft die Zelgweide nicht mehr benutzen zu wollen.

Hingegen mussten die Allmenden mit dem dauerhaften, über Jahre stehenden Ringzaun eingefriedet sein, denn auf diesem Gebiet tummelte sich das Weidevieh Tag und Nacht ohne Obhut. Schlecht unterhaltene Zäune

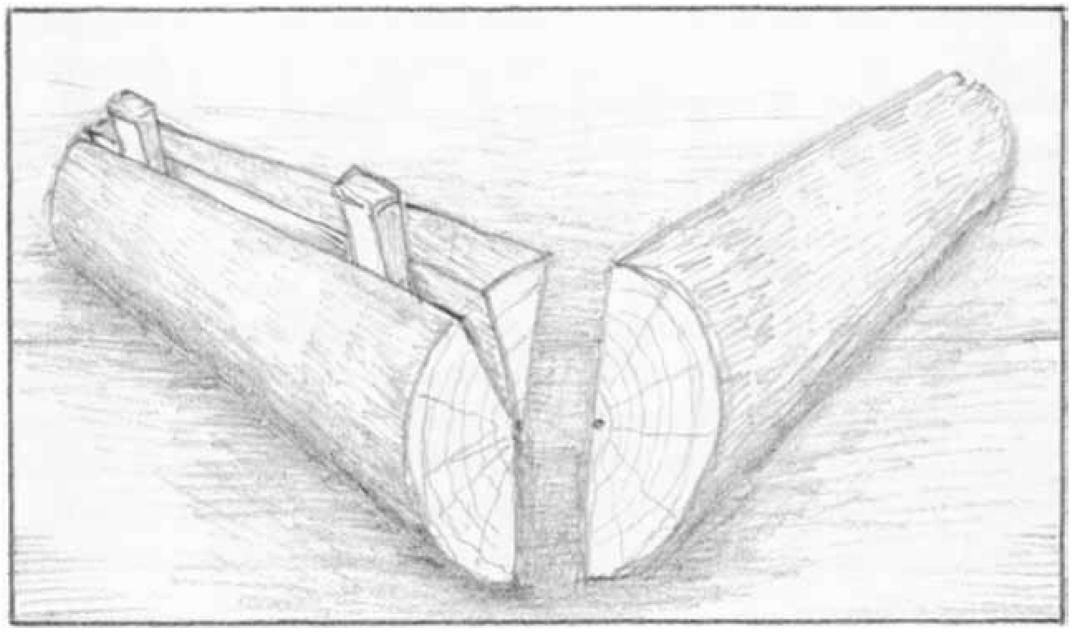

Abbildung 3. Scheyholz.

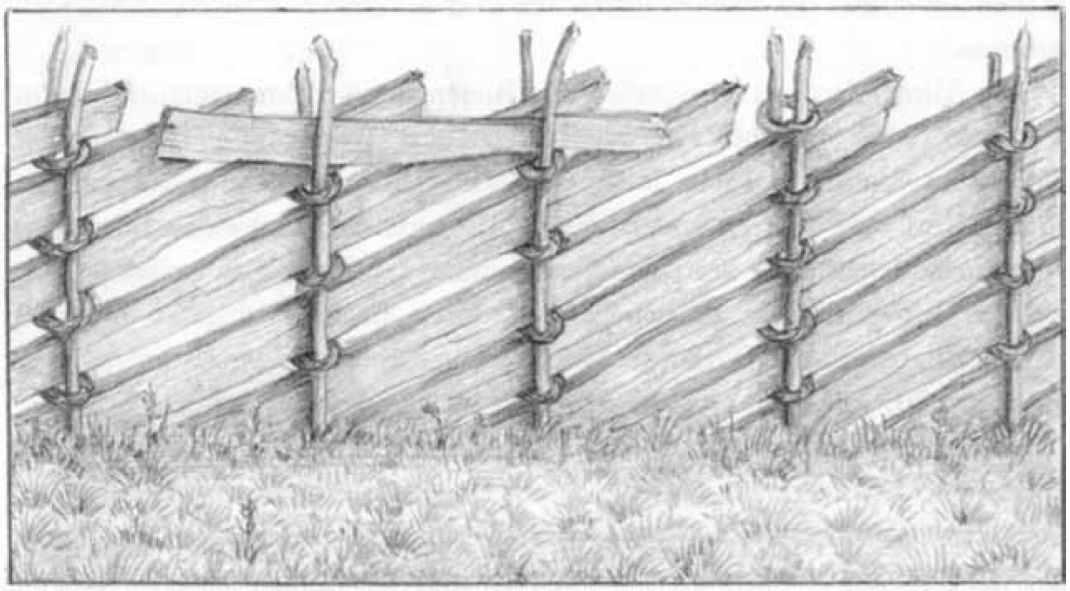

Abbildung 4. Ringzaun.

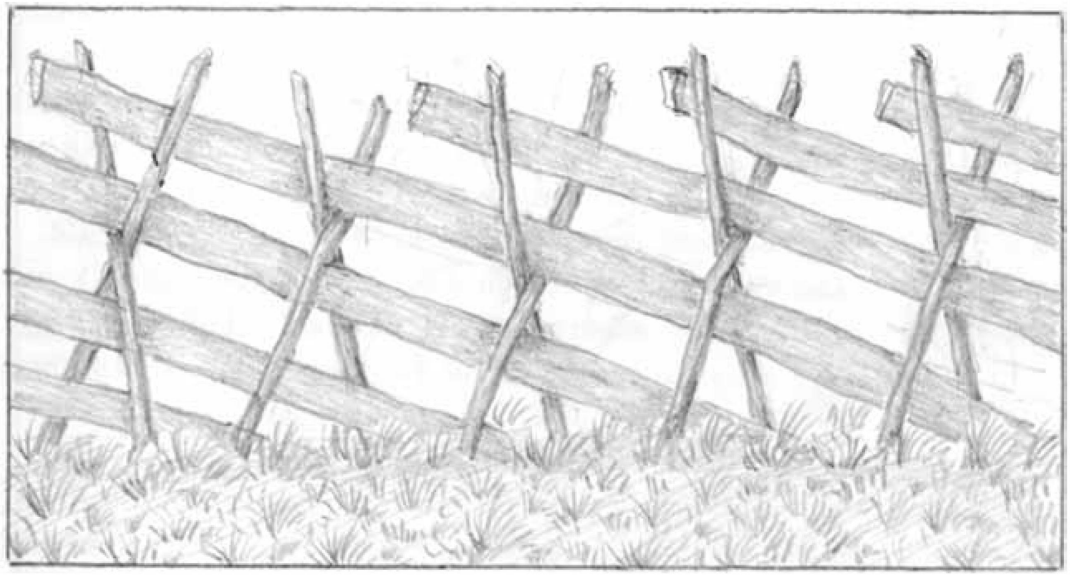

Abbildung 5. Schragzaun.

hatten zur Folge, dass Tiere ausbrachen und auf dem Nachbarland Schaden stifteten.

Die Allmenden von Rütschelen und Bleienbach grenzten aneinander. Im Sommer 1616 entstand zwischen den beiden Dörfern Streit, weil der Grenzzaun von keiner Partei in gutem Stand gehalten war und bald auf der einen Seite, bald auf der andern ganze Tierrudel ausbrachen und auf dem Nachbarland weideten. Statt den Grund dieses Übelstands in gutem gegenseitigen Einvernehmen zu beheben, wandten sie sich klagend an ihren Oberherrn, den Rat zu Burgdorf. Wie es schon früher geschehen war, gebot er ihnen am 20. Juli noch einmal, sie sollen «gegeneinander zuhnen».

Bleienbach leistete sofort Folge. In Rütschelen fehlte es offenbar an Zäuneholz. Als durch ihren lückenhaften Hag wiederum Vieh des Dorfes auf Bleienbacher Boden hinüber gelangt war, erhielt, auf Klage der Geschädigten, der Burgdorfer Vogt in Lotzwil den Auftrag, die Fehlbaren vor Gericht zu bieten.

Die damalige Rechtssprache bezeichnete einen Grenzzaun als Friedhag und verstand darunter den Beschützer des beidseitigen Eigentums. Hier war er nun ein Grund des Unfriedens geworden, weil offensichtlich bei beiden Parteien der Sinn fürs Recht nicht vorhanden war.

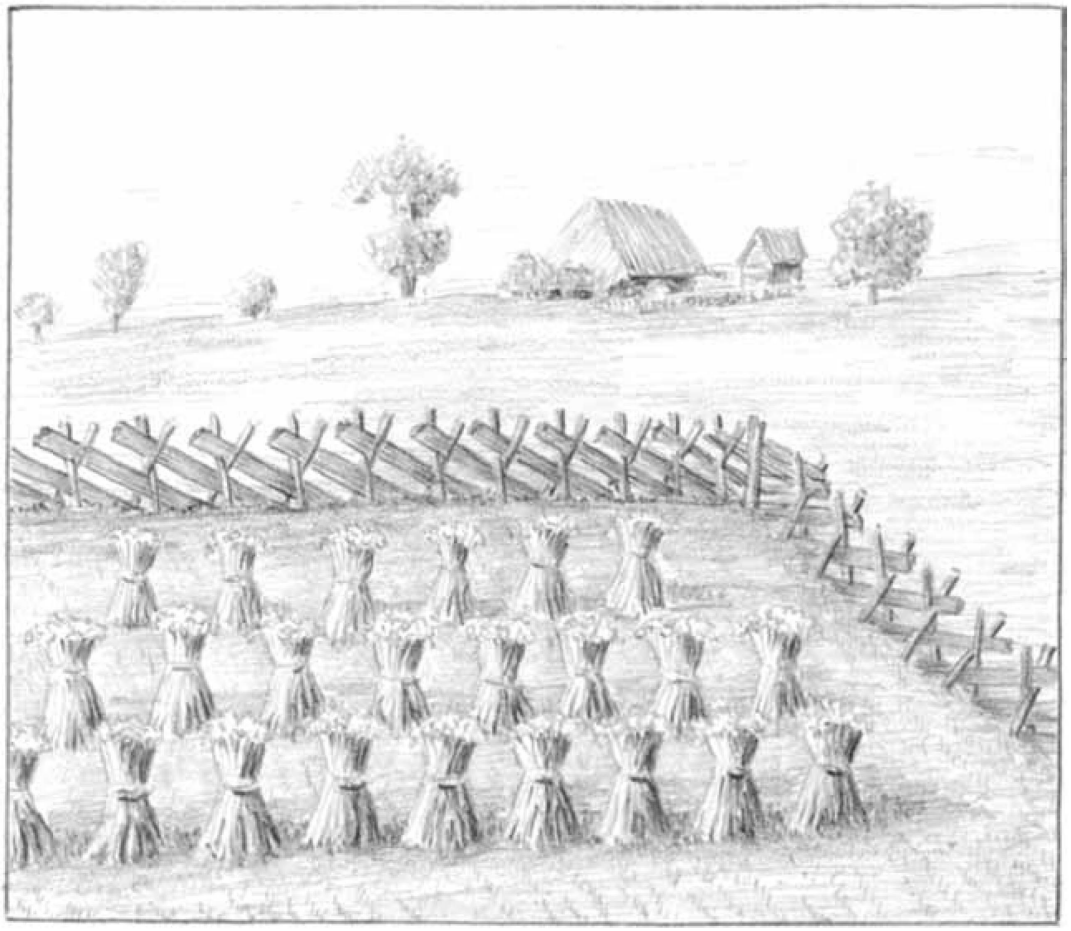

Abbildung 6. Auf der Zelg.

Waldhut und Zaunholz

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Wälder durch die Entnahme grosser Bestände an Zaunholz geschädigt wurden. In die Verhältnisse im Gutenburgwald bei Lotzwil geben die Ratsprotokolle von Burgdorf gelegentlich Einblick.

Den Bedarf an Scheyen für die Stadt lieferten zu allen Zeiten Bürger der Untertanengemeinde. Im Frühling 1606 erhielt Ulrich Georg zu Lotzwil, von 800 Schyen zemachen, eine Entschädigung von acht Pfund. Einer seiner Gemeindegenossen hatte im gleichen Jahr für Burgdorf 1800 Stücke aufgespalten. Er erhielt von jedem Hundert den Betrag von 6 Batzen. Dies wird einer Tagesleistung entsprochen haben. Somit hatte er im Dienste Burgdorfs während rund drei Wochen im Wald gearbeitet. Damals verkaufte die Stadt verschiedenen Bauern von Lotzwil 400 Scheyen.

Im Verlaufe des Jahres 1613 hatte der Weibel 800 Scheyen für Burgdorf hergestellt und sie als vorläufigen Vorrat ins sogenannte Ladenhaus im Dorf geführt. Zugleich sägte er von den Tannen 1200 Stecken. Auch Georg Gugelmann hatte in jenem Jahr zuhanden der Stadt 1600 «tannin Zaunstecken gemacht».

Die Bedürfnisse der Bauern von Lotzwil werden wohl nicht geringer gewesen sein. Ihre Bittgesuche, den Tannen Zaunstecken entnehmen zu dürfen, behandelte der Rat je nach den herrschenden Umständen.

Als im Vorwinter 1589 ein Sturmwind den Wald verheert hatte, schlug der Rat im Januar darauf «denen von Lotzwyl das Stumpen im Gutenburgwald aller Dingen ab». Aber schon im nachfolgenden Frühling wurde «denen von Lotzwyl, Stäcken ze stumpen erloupt». Hingegen wies man im April 1614 «die Lotzwyler ihres Begehrens, im Wald Tannen zu Stäcken zu stumpen» ab.

Man sieht, die Bauern von Lotzwil, und wohl auch ihresgleichen im Oberaargau, durften den Wald nicht ohne weiteres zu ihrem Nutzen verwenden. Anderwärts im Bernerland war dies nicht der Fall: hier trieb man Raubwirtschaft. Der Landvogt von Interlaken schrieb im Jahre 1689 an die Obrigkeit, in seinem Amt würden die Wälder sehr missbräuchlich genutzt, indem man Bäume fälle, ein Stück davon nehme und das Übrige liegen lasse. Aus Lauterbrunnen sei ihm gemeldet worden «die Schweifel- und Ringmacher nehmend sich nit die Mühe» auf den Baum zu steigen, sondern sie fällen ihn, «schneitind hernach denselben und lassind den Stamm alsdann liegen und verfaulen».

Die Obrigkeit propagiert Lebhäge

Im 18. Jahrhundert dann erkannte die Obrigkeit, wie die stetige Holzentnahme für die Zäune den Wäldern grossen Schaden zufügte. Durch Erlasse suchte sie dem Übel zu steuern. Dekan Gruner in Burgdorf schrieb 1745 in seiner Bernerchronik, es sei eine Verordnung bekannt gemacht worden, «zu Einsparung des Holzes, Lebhäge um die Güter zu pflanzen». Dies war seit jeher mancherorts schon der Fall gewesen. Aus frühern Jahrhunderten kennt man Bilder, auf denen die Landschaften von Lebhängen durchsetzt sind.

In den Jahrzehnten vor 1800 haben sich auch die Männer der ökonomischen Gesellschaft eifrig für die Anpflanzung von Lebhägen eingesetzt. Dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts verlangte die neue Forstordnung in Paragraph 8, «dass zu Äufnung der Wälder, anstatt der Scheyenzäune Lebhäge sollen gepflanzt werden».

Dass mancherorts die Bauern von diesem Anliegen keine Kenntnis nahmen, liegt auf der Hand, da sie nicht leichterdingen von herkömmlichen Zuständen und Obliegenheiten lassen wollten.

Sehr drastisch zeigt dies «eine ehrerbietige Vorstellung» der Gemeinde Oppligen an die Regierung vom Frühling 1815. Sie wünschte «zu Einfristung ihrer Güter mit Ringzäunen» dem obrigkeitlichen Haslewald Tannäste entnehmen zu können. Und zwar sollten es jährlich für die 18 Bauernhöfe 10 000 Stück und für die Taunergütchen zusätzlich 2000 Äste sein.

Das Begehren wurde unter Hinweis auf den Paragraphen 8 der geltenden Forstordnung abgewiesen. Trotzdem bat Oppligen im folgenden Jahr «nochmals um Verzeigung von 1200 Tannästen, welche alle drei Jahre zu verabfolgen wären». Die zuständige Staatsbehörde, der Finanzrat, fand, «da diese Zaunringe nie ohne grossen Schaden für den Wald gehauen werden können», wolle er solches nicht gestatten.

Die Ansicht dieser Behörde galt natürlich auch für den Oberaargau und die andern Gebiete des Kantons. Und doch: Gotthelfs «Anne Bäbi Jowäger» erschien in den Jahren 1843 und 1844. Damals noch überlegte sich Hansli, ob er in Zukunft mehr oder weniger Ringe in den Hag setzen wolle.

Literatur und Quellen

Brief des Landvogts von Interlaken: Staatsarchiv, Vennermanual No 40.
Bittschrift der Gemeinde Oppligen: Staatsarchiv Manual des Finanzrats No 49.
Burgdorf: Ratsmanuale und Burgermeisterrechnungen Burgerarchiv.
Das Dorfrecht von Thunstetten (Karl H. Flatt) in: Jahrbuch des Oberaargaus 17 1974.
Die Kirchgemeinde Lotzwil: Bilder aus ihrer Geschichte, Bern 1983. Dargestellt von Karl Stettler, Christian Rubi, Georges Herzog.